



## BfHD e.V. und DHV e.V.

Gemeinsam in der

## "Gesellschaft für Qualität in der außerklinischen Geburtshilfe e.V."

www.quag.de

Deutscher Bundestag

Ausschuss f. Gesundheit

Ausschussdrucksache 17(14)0271(39)

gel. VB zur öAnh. am 21.5. 12\_Pflege-Neuausrichtungs-Gesetz 18.05.2012

Stellungnahme der

Gesellschaft für Qualität in der außerklinischen Geburtshilfe e.V. (QUAG e.V.)

zur geplanten Überführung von Hebammenleistungen aus der RVO ins SGB V

(Antrag Nr. 4 zum Entwurf eines Pflege-Neuausrichtungs-Gesetzes) anlässlich der öffentlichen Anhörung am 21. Mai 2012

Geschäftsstelle QUAG e.V.

K.- Fischer- Str. 17 d 15859 Storkow

Tel. und Fax: 033678-41276 geschaeftsstelle@quag.de

Geschäftsführung Frau A. Wiemer

## Vorstand QUAG e.V.

Die QUAG e.V. schließt sich den Stellungnahmen der beiden Hebammenverbände "Deutscher Hebammenverband e.V." und "Bund freiberuflicher Hebammen Deutschlands e.V." in allen Punkten an, da sie als Trägerverbände der QUAG e.V. bereits im Sinne der außerklinischen Geburtshilfe in Deutschland agieren.

In der QUAG e.V. sind aktuell 731 Hausgeburts- und Geburtshaushebammen aktive Mitglieder sowie 154 Hebammengeleitete Einrichtungen, welche ihre außerklinisch begleiteten Geburten erfassen und diese somit als Beitrag zur externen Qualitätssicherung in diesem Betreuungsbereich zur Auswertung bringen. Hier wird bereits seit dem Jahr 1999 auch ohne bisherige Festschreibung im SGB V ein Beitrag zur Qualitätssicherung in einem Betreuungsbereich der Hebammenarbeit geleistet. Und auch in der Wochenbettbetreuung und für die Arbeit in Hebammenpraxen ohne Geburtshilfe findet Qualitätssicherung bereits seit über 7 Jahren zunehmend statt.

Der Bericht einer Untersuchung "Pilotprojekt zum Vergleich klinischer Geburten im Bundesland Hessen mit außerklinischen Geburten in von Hebammen geleiteten Einrichtungen bundesweit" aus dem November 2011, sollte die Frage beantworten, ob für die Versicherten der GKV eine adäquate und qualitativ hochwertige Betreuung in diesen Einrichtungen gewährleistet wird. Das auch unter dem Gedanken, dass die Krankenkassen seit 2007 die Betriebskosten für diese Einrichtungen übernehmen. Ergebnis: die sehr gute Betreuungsqualität in der außerklinischen Geburtshilfe im Vergleich zu einem angepassten Klinikkollektiv wird nachgewiesen.

Die jüngst veröffentlichte IGES-Studie zeigt an verschiedensten Stellen, dass es kaum sicheres Zahlenmaterial gibt zur tatsächlichen Anzahl:

- freiberuflicher Hebammen in Deutschland
- über Geburten außerhalb von Kliniken
- und auch nicht zum tatsächlichen Bedarf von Schwangeren und Müttern bzw. Familien an Hebammenbetreuung vor, während und nach der Geburt in Wochenbett- und Stillzeit oder in der Neugeborenenzeit

Daher möchte die QUAG e.V. bei einer Überführung ins SGB V darauf hinweisen, dass es neben der Übernahme und Verbesserung der bisherigen Bestimmungen und Formulierungen auch eine Ergänzung geben sollte (wenn auch nicht in den §§ des SGB V möglich), ob und wie es in Deutschland zu sicheren Aussagen zu den oben genannten Punkten kommen kann.

Der GKV-SV hat bereits an das Ministerium des Innern bzgl. Anpassung der Bevölkerungsstatistik eine Anfrage geschrieben. Eine Antwort steht unseres Wissens noch immer aus.

Im Auftrag des Vorstandes Geschäftsführerin Anke Wiemer

Storkow, den 18.05.2012